

**Telefonische Befragung
zu den Versorgungsstrukturen
in den Kindertagesstätten des
Netzwerks Gesunde Kita
Brandenburg**



Einleitung

Mit dem Auftrag die Verpflegungssituation in Brandenburgs Kitas zu erfassen, Beispiele guter Praxis zu finden und diese den anderen Kitas zu Verfügung zu stellen, wurde eine telefonische Befragung der Kindertagesstätten des Netzwerkes Gesunde Kita (in Trägerschaft von Gesundheit Berlin-Brandenburg) im Jahr 2013 durchgeführt.

Eine gesunde Verpflegung **aller Kinder** in der Kita zu gewährleisten, ist das erklärte Ziel des Brandenburgischen Kitagesetzes. Der Gesetzgeber wollte dadurch sicherstellen, dass Kinder aus sozial belasteten Familien unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern eine gesunde Ernährung in der Kita erhalten. Dabei geht es nicht nur um gesunde und ausgewogene Ernährung, sondern auch darum, einer Stigmatisierung sozial benachteiligter Kinder entgegen zu wirken.

In Brandenburg wird der Versorgungsauftrag über das Brandenburgische Kitagesetz (KitaG) § 3 Abs. 2 und §17 geregelt.

Kitagesetz (KitaG):

§3 Abs. 2 – Die Kitas haben insbesondere die Aufgabe die Entwicklung der Kinder durch ein ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsangebot zu fördern und eine gesunde Ernährung und Versorgung zu gewährleisten.

§17: – Elternbeiträge und Essengeld

Elternbeiträge sind Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtungen (beinhaltet alle mit der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung des Kindes verbundenen Leistungen). Sie sind sozialverträglich zu gestalten [...].

Ferner einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld).

Gesetzliche Regelung:

- **sozialgestaffelte Elternbeiträge für Zwischenmahlzeiten und Getränke und ggf. Frühstück und Abendessen**
- **Plus- Beitrag für Mittagessen in Höhe der häuslichen Ersparnis (Essengeld), nicht konkret festgelegt**

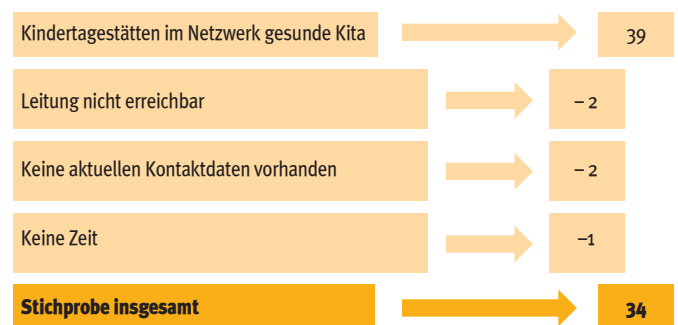
Zwischenmahlzeiten, Frühstück und Getränke, die den Kindern in der Kita gereicht werden, sind über den Elternbeitrag d.h. über die Betriebskosten, die sozialverträglich zu gestalten sind, abzurechnen. Hingegen soll der Beitrag für das Mittagessen – in Höhe der häuslichen Ersparnis – als Essengeld vom Kita Träger separat erhoben werden. Die angemessene Höhe wird vom Gesetzgeber nicht näher bezeichnet. Insofern stellt sich die Frage, wie die Kitas mit der gesetzlichen Vorgabe umgehen und welche individuellen Lösungen die Kitas in Hinblick auf sozial benachteiligte Familien gefunden haben. **Ziel der vorliegenden Befragung war es, die Umsetzung der Gesetzesgrundlage in den Kitas im Netzwerk Gesunde Kita im Land Brandenburg zu erheben.**

Vorgehen/Methode

Für die Erhebung wurde eine teilstandardisierte telefonische Befragung durchgeführt (siehe Anhang Fragebogen). Insgesamt konnten von 39 Kitas im Netzwerk 34 Einrichtungen in die Befragung einbezogen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse eine leichte Verzerrung beinhalten, weil die einbezogenen Kitas (Netzwerk Gesunde Kita) im Vergleich zu anderen Kitas im Land Brandenburg ein besonderes Augenmerk auf den Aspekt Gesundheit legen. Insofern sind die Ergebnisse nicht repräsentativ, sondern im Sinne einer Tendenzaussage zu werten.

Alle im Netzwerk befindlichen Kitas wurden telefonisch kontaktiert und auf der Grundlage des Fragebogens befragt. Der Fragebogen enthielt geschlossene wie auch offene Fragen (siehe Anhang). Die Antworten der Befragten wurden handschriftlich auf dem ausgedruckten Fragebogen notiert. Dies bedeutet Zutreffendes wurde angekreuzt bzw. die Antworten der offenen Fragen wurden stichpunktartig notiert. Die Ergebnisse der Befragung wurden anschließend anonymisiert.

Abbildung 1 Flussdiagramm der Stichprobe



Nachfolgend werden die Ergebnisse der Befragung in tabellarischer Form dargestellt. Im anschließenden Teil werden die Auswertungen zu den einzelnen Frageblöcken vorgestellt. Danach erfolgt eine Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse unter Bezugnahme der zuvor formulierten Fragestellung.

Tabelle 1 Ergebnisse der Befragung

Nr.	Ergebnisse	Sonstiges
1	<ul style="list-style-type: none"> ● Es wird eine Teilverpflegung (Mittagessen → kein(e) Getränke, Frühstück, Vesper; Obst und Getränke wurden nicht erwähnt) angeboten. ● Das Mittagessen wird durch Warmverpflegung realisiert. ● Nähere Beschreibungen zu Frühstück und Vesper fallen hier weg. ● Das Essengeld beträgt für alle Eltern 1,80 Euro/Mahlzeit (real 1,64 Euro, denn die Gemeinde stützt mit 0,16 Euro). ● Das Essengeld beinhaltet das Mittagessen. ● Die Eltern zahlen Kita-Gebühren und Essengeld ● 50 % der Kita- Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Manche Eltern leisten die Beiträge nicht regelmäßig. Der Träger schreibt dann diese Eltern an, dann kann eine individuelle Lösung gefunden werden, z. B. Ratenzahlung. Ansonsten wird der Kita-Platz gekündigt. Die Gemeinde schießt 0,16 Euro zum Essengeld dazu, ansonsten kann ein Bildungspaket beantragt werden. Der Kita-Beitrag richtet sich nach dem Einkommen der Eltern. Der Träger oder die Kita selbst entlasten finanziell nicht. 	<p>Die Gemeinde schießt 0,16 Euro zum Essengeld dazu.</p>
2	<ul style="list-style-type: none"> ● Es wird eine Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Vesper, Spätvesper, Getränke, Obst/ Gemüse) angeboten. ● Das Mittagessen wird durch Mischküche, die anderen Mahlzeiten durch Frischeküche realisiert. ● Für alle Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Vesper, Spätvesper) gelten die Richtlinien der DGE. Grob bedeuten diese Richtlinien: 3 Tage in der Woche gibt es ein Buffet, 2 Tage in der Woche gibt es Fertigschnitten, die Kinder haben immer mindestens 2 ähnliche Produkte zu Auswahl (z. B. Vollkorn- und Sonnenblumenkernbrot). ● Das Essengeld beträgt für alle Eltern 30,00 Euro/Monat. ● Das Essengeld beinhaltet Frühstück, Mittagessen, Vesper, Spätvesper Getränke, Obst/ Gemüse. ● Die Eltern zahlen Kita-Gebühren und Essengeld ● Es gibt in der Kita wenige Kinder in sozial schwierigen Lagen (4-5 von 100 Kindern). Die Beiträge werden regelmäßig geleistet. Wenn jemand die Beiträge nicht regelmäßig leistet, sind es Eltern mit hohem Einkommen. Wenn es doch zu Engpässen kommt, bietet die Kita Raten-/oder Barzahlung an. Eltern können beim Jugendamt in Potsdam einen Antrag auf Erlass des Essengeldes stellen. 	
4	<ul style="list-style-type: none"> ● Es wird eine Teilverpflegung (Mittagessen, Vesper, Obstpause, Getränke → kein Frühstück) angeboten. ● Das Mittagessen wird durch Warmverpflegung realisiert, alle anderen Mahlzeiten durch Frischeküche. ● Vesper: gemeinsam mit den Kindern wird eine Vesper-Wunsch-Liste erstellt. In jedem Fall bekommen die Kinder gesundes Essen. Dabei handelt es sich z. B. um Obst/Gemüse, Wurstbrot, Käse, Wiener, mal Kuchen, Milchprodukte. Nähere Beschreibung zum Frühstück fällt hier weg. ● Das Essengeld beträgt für alle Eltern: <ul style="list-style-type: none"> ○ Vesper/Getränke: 8,00 Euro/Monat; ○ Mittagessen: Krippe 1,35 Euro/Mahlzeit, Kita: 1,80 Euro/Mahlzeit, Hort: 2,30 Euro/Mahlzeit ● Das Essengeld beinhaltet Mittagessen, Vesper, Obstpause, Getränke. ● Die Eltern zahlen Kita-Gebühren und Essengeld ● Es gibt in der Kita wenige Kinder in sozial schwierigen Lagen (2-3 Fälle) <ul style="list-style-type: none"> ○ 1 Fall: keine Zahlung des Essengeldes möglich. Das betroffene Kind hat zu Hause gegessen ○ Kita selbst hat keinen Handlungsspielraum (kein Geld dafür) → Kinder müssen Essen mitbringen oder zu Hause essen ○ Grundsatz: Kein Kind muss hungern! ● Träger/Kommune bezuschussen nicht. Beim Jugendamt kann ein Antrag auf Bildungspaket gestellt werden. 	

Nr.	Ergebnisse	Sonstiges
5	<ul style="list-style-type: none"> ● Es wird eine Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Vesper, Obstpause, Getränke) angeboten. ● Alle Mahlzeiten werden durch Frischeküche realisiert. Es gibt eine Köchin, die 8 Stunden/Tag arbeitet. ● Zum Frühstück und zur Vesper werden Brote mit Belag (Käse, Wurst) angeboten. Manchmal gibt es etwas Süßes (Honig). Einmal in der Woche gibt es Müsli mit Joghurt. ● Das Essengeld beträgt für alle Eltern ca. 47,00 Euro/Monat ● Das Essengeld beinhaltet Frühstück, Mittagessen, Vesper, Obstpause, Getränke. ● Die Eltern zahlen Kita-Gebühren und Essengeld ● Es gibt in der Kita keine Kinder in sozial schwierigen Lebenslagen. 	
6	<ul style="list-style-type: none"> ● Es wird eine Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Vesper, Obst, Getränke) angeboten. ● Frühstück, Vesper, Mittagessen werden durch Frischküche realisiert. ● Frühstück/Vesper: eigene Küche (Joghurt, Obst, Gemüse, Brote, 1x wöchentlich Cornflakes, hauptsächlich dunkles Brot, Aufstriche) ● Das Essengeld beträgt für alle <ul style="list-style-type: none"> ○ Tagesverpflegung (mit Getränken): 2,60 Euro ○ Mittagessen: 1,70 Euro ● Das Essengeld beinhaltet entweder das Mittagessen oder die Tagesverpflegung (Frühstück, Mittag, Vesper, Getränke, Obst) ● Die Eltern zahlen Kita-Gebühren und Essengeld ● Es gibt in der Kita wenige Kinder in sozial schwierigen Lebenslagen (unter 10 %). Der Träger verwaltet die Finanzen, die Kita selbst hat keinen Spielraum. Eltern können Anträge bei den entsprechenden Ämtern stellen. Der Träger oder die Kita selbst entlasten finanziell nicht. 	
9	<ul style="list-style-type: none"> ● Es wird eine Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Kaffee, Abendbrot, Getränke, Obst) angeboten ● Das Mittagessen wird durch Mischküche realisiert, alle anderen Mahlzeiten durch Frischeküche. ● Frühstück/Kaffee/Abendbrot: meist gibt es Stullen. Einmal in der Woche gibt es meist Kuchen (nachmittags). Ansonsten werden Wurst/Käse, manchmal Marmelade (Frühstück) angeboten. Ab 2 Jahre schmieren die Kinder selbst ihre Brote. ● Das Essengeld beträgt für alle Eltern 39,00 Euro/Monat ● Das Essengeld beinhaltet Frühstück, Mittagessen, Kaffee, Abendbrot, Getränke, Obst ● Die Eltern zahlen Kita-Gebühren und Essengeld ● Es gibt in der Kita relativ viele Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen. Es handelt sich um einen Sozialraum, mit vielen Arbeitslosen. Die Eltern haben Schwierigkeiten die Beiträge regelmäßig zu zahlen (z. T. Schulden). Die Eltern können das Bildungspaket beantragen (15 Euro Erlass). Der Träger oder die Kita selbst entlasten finanziell nicht. 	
10/11	<ul style="list-style-type: none"> ● Es wird eine Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Kaffee, Obst) angeboten ● Das Mittagessen wird durch Mischküche realisiert, alle anderen Mahlzeiten durch Frischeküche. Die Verpflegung richtet sich nach dem Angebot der Supermärkte. Im Sommer gibt es z. B. eine größere Auswahl an Obst und Gemüse. ● Zum Frühstück gibt es meist Brötchen (meist Vollkorn), Käse, Wurst, Cornflakes, Marmelade. Kaffee richtet sich nach dem Mittagessen. Wenn es z. B. mittags Eintopf gab, gibt es zum Kaffee Baguette. Ansonsten werden auch Brote/Zwieback, Obst angeboten. Wenn es zum Mittagessen süßen Nachtisch gab, gibt es zum Kaffee nichts Süßes. ● Das Essengeld beträgt für alle Eltern 34,00 Euro/Monat (Kita), 38,00 Euro/Monat (Hort) ● Das Essengeld beinhaltet in der Kita Frühstück, Mittagessen, Kaffee und im Hort Mittagessen und Kaffee. ● Die Eltern zahlen Kita-Gebühren und Essengeld ● Die Eltern können das Bildungs- und Teilhabepaket (für Kita oder Hort) beantragen. Die Beiträge sind nach dem Einkommen der Eltern gestaffelt. 	

Nr.	Ergebnisse	Sonstiges
12	<ul style="list-style-type: none"> ● Es wird eine Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Vesper, Getränke; Obst gibt es beim Frühstück; Eltern bringen Obst für Obstpause mit) angeboten. ● Frühstück und Vesper werden durch Frischeküche realisiert. ● Zum Frühstück gibt es gesundes Essen, aber auch mal Salami und Freitag etwas Süßes (Schokoaufstrich). Allgemein gibt es immer eine Wurstsorte, eine Käsesorte (z. B. Scheibenkäse oder Frischkäse), verschiedene Brotsorten, Obst/Gemüse. Die Vesper ist laut eigener Aussage verbesserungsfähig. Diesbezüglich soll auch etwas geändert werden. Zur Vesper gibt es derzeit oft Waffelmischungen, manchmal Obstteller. Die Vesper wird dem Mittagessen angepasst. Gab es z. B. zum Mittagessen Suppe, gibt es zur Vesper Stullen. Je nachdem, ob es zum Mittagessen Fleisch gab oder nicht, gibt es Wurststullen. ● Das Essengeld beträgt für alle Eltern <ul style="list-style-type: none"> ○ Frühstück: 5,11 Euro/Monat ○ Mittagessen: 1,76 Euro/Tag ○ Vesper: 5,11 Euro/Monat ○ Im Hort sind diese Beträge geringfügig höher. ● Das Essengeld beinhaltet in der Kita Frühstück, Mittagessen, Vesper, Getränke. (Getränke: Tee, Milch, Wasser). ● Die Eltern zahlen Kita-Gebühren und Essengeld. Obst für die Obstpause muss mitgebracht werden. ● Die Kita ist im Projekt „Gartenkinder Kindergarten“. Die Kita hat einen eigenen kleinen Kräutergarten. Die Kinder bewirtschaften diesen mit. Es wird eigener Kräuterquark angerührt. Zusätzlich werden Wildkräuter im Wald gesammelt (Brennnessel, Löwenzahn, Sauerampfer,). Es wird z. B. eigener Brennnesseltee hergestellt. Die Kita hat außerdem ein eigenes kleines Gewächshaus, dort wachsen z. B. Bohnen und Kohlrabi. ● Allgemein haben die Eltern keine Schwierigkeiten die Beiträge zu leisten. Dies kommt, wenn überhaupt, einmal im Jahr vor und der ausstehende Betrag wird beglichen. Die Kita hat keine Handlungsspielräume, weist aber darauf hin, dass Anträge beim Träger gestellt werden können. Sodass z. B. das Geld für einen Ausflug übernommen wird. Es wird überlegt, ob diesbezüglich Formblätter zur Antragsstellung erstellt werden. 	

Nr.	Ergebnisse	Sonstiges
15/16	<ul style="list-style-type: none"> ● Es wird eine Teilverpflegung (Mittagessen, Vesper, Obstpause, Getränke → kein Frühstück) angeboten. ● Das Mittagessen erfolgt durch Warmverpflegung, alle anderen Mahlzeiten durch Frischeküche. ● Die einzelnen Mahlzeiten <ul style="list-style-type: none"> ○ Frühstück: bringen Eltern mit, dann können die Kinder in der Kita frühstücken (08:00-08:30 Uhr) ○ Mittagessen: wird warm geliefert (von der Küche im Ort/Schulaula); Kita selbst hat nur eine ganz kleine Küche ○ Essen für Vesper/Frühstück wird ebenfalls geliefert (Brote, Käse, Wurst, Rohkost → ausgewogenes Essen); Kita hat eine „Küchenfee“, diese kümmert sich um den Abwasch und schmiert Brote für die Kleinen. Vorschulkinder (ab 5 Jahre) schmieren Brote selbst. Vorschulkinder haben eigenes Vorschulgebäude ○ Hort: dort ist die Schulaula, es gibt täglich 2 Wahlmittagessen mit Nachtsch und Getränken ● Das Essengeld beträgt für alle Eltern 36,00 Euro/Monat (Kita), 2,30 Euro/Tag (Hort) ● Das Essengeld beinhaltet in der Kita Mittagessen, Vesper, Obstpause, Getränke und im Hort Wahlmittagessen, Nachtsch, Getränke. ● Neben Kita-Gebühren und Essengeld fallen Umlagen für Sonderleistungen an: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bauernhof: Kita hat einen Teil eines Bauernhofes gemietet. Dort gibt es Hühner, Kaninchen, Schafe, Ziegen. Hinfahrt erfolgt im hauseigenen Kleinbus. Kinder können die Tiere streicheln oder auch nur angucken. Es wird gemeinsam mit den Kindern z. B. Heu für die Tiere geerntet und die größeren Kinder helfen beim ausmisten ○ Englischunterricht ○ Kochangebot: einmal in der Woche kommt ein/e Koch/Köchin vorbei und „kocht“ mit den Kindern, z. B. werden Obstspieße zubereitet. ○ Logopädin: niedrigschwellig. Wenn Sprachprobleme auffallen, werden die Eltern darauf angesprochen. Die Umlage hierfür richtet sich nach dem Einkommen der Eltern und beträgt somit 15 Euro, 20 Euro oder 25 Euro. ● Es gibt in der Kita wenig Kinder in sozial schwierigen Lagen: <ul style="list-style-type: none"> ○ von 104 Kindern (80 Kita-Kinder, 24 Vorschulkindern) sind max. 10 Kinder in sozial schwierigen Lagen ○ auch Kinder aus Wohngruppen (die gar nicht bei ihren Eltern wohnen) ● Die Eltern können die Beiträge regelmäßig leisten, die Kita ist aber auch sehr offen. Die Kita hat einen Handlungsspielraum: eine Befreiung der Beiträge ist möglich (die Solidargemeinschaft kommt dafür auf), dies wurde auf der Mitgliederversammlung so beschlossen/festgelegt. Es wird aber genau geprüft, ob „Anspruch besteht“, denn dieses Angebot soll nicht ausgenutzt werden. 	<p>Wenn sich Eltern die Gebühren für die Kita nicht leisten können, kommt die Solidargemeinschaft dafür auf.</p>

Nr.	Ergebnisse	Sonstiges
17	<ul style="list-style-type: none"> ● Es wird eine Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Vesper, Obstpause, Getränke) angeboten. ● Das Mittagessen wird durch Warmverpflegung realisiert (Essen vom Bildungswerk), alle anderen Mahlzeiten durch Frischküche. ● Die einzelnen Mahlzeiten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Frühstück: Es gibt eine Elterninitiative. Die Eltern bekommen eine Einkaufsliste von der Kita und kaufen ein. Das Geld dafür bekommen sie von der Kita. Auf der Liste steht drauf, was die Kinder gerne mögen. Es werden immer zwei Sorten Brot angeboten. Dieses Brot wird selbst gebacken mit einem Brotbackautomat. Oft gibt es Körnerbrot. Weiterhin werden Gemüse, Käse, Wurst, Frischkäse, Joghurt, Cornflakes, Würstchen und Eier angeboten (in Form eines Buffets). Die kleinen Kinder bekommen fertige Stullen, die anderen schmieren ihre Brote selbst. ○ Vesper: gleiches Prinzip (Einkaufszettel für Eltern). Es gibt auch mal Kuchen (selbst gebacken), Kekse. Die Eltern staunen oft, dass ihre Kinder manches in der Kita essen, was sie zu Hause nicht essen. Das liegt vermutlich daran, dass die Kinder in der Kita selbst Brote schmieren dürfen. ○ Getränke werden von Kita „gespendet“, es gibt keine Getränkepauschale. Angeboten werden Milch, Tee mit Apfelsatz (statt Zucker im Tee), Wasser ● Das Essengeld beträgt für alle Eltern <ul style="list-style-type: none"> ○ Frühstück: 0,50 Euro/Mahlzeit ○ Vesper: 0,30 Euro/Mahlzeit ○ Mittagessen: 1,50 Euro/Mahlzeit. ● Das Essengeld beinhaltet Frühstück, Mittagessen, Vesper, Obstpause ● Die Eltern zahlen Kita-Gebühren und Essengeld. ● Eventuell wird zukünftig ca. 1,00 Euro/Monat für Fotokopien (Portfolios) benötigt. ● In der Kita gibt es wenige Kinder in sozial schwierigen Lebenslagen (4-5 von 17 Kindern). Die Eltern zahlen immer, aber manchmal unregelmäßig, die Beiträge. Am Ende gibt es in jedem Fall keine Schulden. Die Kita hat keine finanzielle Möglichkeit diesen Eltern zu helfen, aber z. B. Kuchen ist kostenlos. Eine Bezuschussung ist nur für das Platzgeld möglich, nicht für das Essengeld. 	<p>Die Kita hat keine finanzielle Möglichkeit diesen Eltern zu helfen, aber z. B. Kuchen ist kostenlos.</p>
18	<ul style="list-style-type: none"> ● Es wird eine Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Vesper, Obst, Getränke) angeboten. ● Frühstück und Vesper werden durch Frischküche, das Mittagessen durch Warmverpflegung (Mittagessen wird geliefert) realisiert. Die Gesprächspartnerin betonte, dass das Essen immer gesund ist (Salate, Haferflockensuppe). ● Essengeld: <i>Frühstück und Vesper bieten wir an, Teilnahme je nach vereinbarter Betreuungszeit – keine Preisunterschiede. Mittagessen – externer Anbieter, Vertrag zwischen Firma und Eltern. Unterschied, wer ein SBGII Bescheid hat – Eigenanteil der Eltern 1,00 Euro.</i> ● SGB II Empfänger zahlen 1,00 Euro Essengeld, wenn Sie einen Essengeldzuschuss beantragt haben beim Amt. Alle anderen Eltern 2,45 Euro. ● Essengeld beinhaltet das gesamte Essenangebot, inklusive Getränke und Obst. ● Die Eltern zahlen Kita-Gebühren und Essengeld ● Manche Eltern spenden oft die eigene Ernte. Die Kita hat einen eigenen kleinen Garten, denn die Kita ist im Projekt „Gärten in Brandenburg“. An diesem Projekt nehmen mehrere Kitas teil, jede Kita hat einen kleinen Gartenabschnitt zu Verfügung. Diese Gärten würden sonst leer stehen, daher haben beide, sowohl Pächter als auch Verpächter, etwas von diesem Projekt. Der Garten befindet sich in der Nähe der Kita und ist zu Fuß zu erreichen. Die eigene Ernte spart Geld, ist aus biologischem Anbau und die Kinder lernen etwas über Ernährung. ● Es gibt keine öffentliche Bezuschussung durch den Träger/die Kommune. Es handelt sich um einen freien Träger. Dieser Träger ist ein Zusammenschluss von Erzieherinnen und Erziehern, die sonst arbeitslos geworden wären. 	

Nr.	Ergebnisse	Sonstiges
19	<ul style="list-style-type: none"> ● Es wird eine Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Vesper, Getränke, Obst) angeboten. ● Frühstück und Vesper werden durch Frischeküche, das Mittagessen durch Warmverpflegung realisiert. ● Frühstück und Vesper werden von der Kita eingekauft. Für die großen Kinder gibt es ein Buffet, die kleinen Kinder bekommen ihr Essen am Tisch fertig vorbereitet. ● Das Essengeld beträgt für alle Eltern: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mittagessen in der Kita: 1,80 Euro (wenn Bildungspaket 1 Euro) ○ Hort: Mittagessen in der Schule, voller Tag 2,20 Euro ○ Pauschale: 5,00 Euro (Frühstück/Vesper) im Monat ● Das Essengeld beinhaltet Frühstück, Mittagessen, Vesper, Getränke und Obst. ● Die Eltern zahlen Kita-Gebühren und Essengeld. ● Diese Beiträge werden nur fällig, wenn die Kinder auch in der Kita sind. Wenn die Kinder entschuldigt fehlen, wird der Tag nicht berechnet. ● Es gibt Kinder in sozial schwierigen Lebenslagen. Viele Eltern bekommen Harz IV, manchmal haben sie ein zusätzliches geringes Einkommen. Manche Eltern haben Schwierigkeiten die Beiträge regelmäßig zu leisten. Wenn die Eltern Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, müssen sie aber nur den Mindestbetrag zahlen (SGB VIII). Es kann ein Antrag auf Übernahme des Platzgeldes beim Jugendamt gestellt werden. Die Kita hat selbst keine Handlungsspielräume, weist aber auf Anträge hin. 	
20	<ul style="list-style-type: none"> ● Es wird eine Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Vesper, Getränke; Obst wurde nicht erwähnt) angeboten. ● Frühstück und Vesper werden über Frischeküche, das Mittagessen durch Warmverpflegung realisiert. ● Zu Frühstück und Vesper wird jeweils ein kleines Buffet angeboten. Dabei wird darauf geachtet, dass die Kinder eine Auswahl haben und das Essen ausgewogen und frisch ist (z. B. frische Kräuter). ● Das Essengeld beträgt für alle Eltern: <ul style="list-style-type: none"> ○ Krippe: 1,60 Euro für Mittagessen, jeweils 0,50 Euro für Frühstück und Vesper. Daraus ergibt sich ein Tagesbetrag von 2,60 Euro ○ Kita: Tagesbetrag von 2,70 Euro ● Das Essengeld beinhaltet Frühstück, Mittagessen, Vesper, Getränke. ● Die Eltern zahlen neben Kita-Gebühren und Essengeld Beiträge für Angebote wie Englischunterricht und Tanzen. ● Es gibt in der Kita keine Kinder in sozial schwierigen Lebenslagen. 	
21	<ul style="list-style-type: none"> ● Es wird eine Teilverpflegung angeboten (Mittagessen, Getränke → Frühstück/Vesper besorgen die Eltern). ● Das Mittagessen wird durch Tiefkühlkost realisiert. Getränke sind Tee oder Milch ● Das Essengeld beträgt für alle Eltern 1,75 Euro/Tag. ● Das Essengeld beinhaltet Mittagessen und Getränke. ● Die Eltern zahlen Kita-Gebühren und Essengeld. Darüber hinaus besorgen die Eltern die Zutaten für Frühstück und Vesper. Dafür wird gemeinsam mit den Kindern, von der Kita eine Einkaufsliste erstellt. Dabei wird darauf geachtet, dass es gesunde Lebensmittel gibt. ● Es gibt in der Kita Kinder in sozial schwierigen Lebenslagen (ca. 25 %). Es handelt sich um einen sozialen Brennpunkt. Manche Eltern haben Schwierigkeiten die Beiträge zur Versorgung regelmäßig zu leisten. Dann wird auf das Amt für Grundsicherung verwiesen und den Eltern die entsprechenden Unterlagen gegeben. Das Essengeld wird bar bezahlt. Wenn Eltern den Betrag nicht aufbringen können, wird eine individuelle Lösung gefunden. So dass das ausstehende Geld z. B. später gezahlt wird. Weiteren Handlungsspielraum hat die Kita nicht. Es gibt eine Förderung bezüglich des Essengeldes. Ob diese Förderung vom Träger oder von der Kommune getragen wird, wusste die Gesprächspartnerin nicht. Die Milch wird regional eingekauft. Diese Milch wird vom Land Brandenburg gefördert. 	<p>Es gibt eine Förderung bezüglich des Essengeldes.</p>

Nr.	Ergebnisse	Sonstiges
22	<ul style="list-style-type: none"> ● Es wird eine Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Vesper, Getränke; Obst gibt es zum Frühstück und Vesper) angeboten. ● Frühstück und Vesper werden über Frischeküche, das Mittagessen durch Warmverpflegung realisiert. ● Zum Frühstück und Vesper wird vollwertiges Essen angeboten: Obst/Gemüse, Vollkornprodukte, es gibt einen Müsli-Tag, Milchprodukte. Die großen Kinder bedienen sich selbst, den kleinen Kindern wird das Essen vorbereitet. ● Das Essengeld beträgt für alle Eltern: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mittagessen: 1,38 Euro/Tag in der Krippe, 1,45 Euro/Tag in der Kita ○ Frühstück/Vesper (jeweils) 0,30 Euro/Tag in der Krippe, 0,60 Euro/Tag in der Kita ● Das Essengeld beinhaltet Frühstück, Mittagessen, Vesper, Getränke. ● Die Eltern zahlen Kita-Gebühren und Essengeld. ● Es handelt sich um eine Kneipp-Kita, diese berücksichtigt die 5 Elemente nach Sebastian Kneipp. So gibt es einmal in der Woche einen Wald-Tag, angeboten wird weiterhin Sauna, Massagen, Wassertreten. Die Kita ist sehr idyllisch gelegen (in der märkischen Schweiz). Wir dürfen uns die Kita gern persönlich ansehen. ● Es gibt in der Kita keine Kinder in sozial schwierigen Lebenslagen. Es gibt höchsten Eltern, die ein geringes Einkommen zur Verfügung haben. 	
23	<ul style="list-style-type: none"> ● Es wird eine Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Vesper, Getränke, Obst) angeboten. ● Frühstück, Vesper, Mittagessen werden durch Frischeküche realisiert. ● Zum Frühstück und Vesper gibt es verschiedene Brotsorten, Milchprodukte, Eier, Käse, Wurst, manchmal Marmelade, Obst/Gemüse, Cornflakes. Es gibt ein „Kinderrestaurant“, dort kann jedes Kind, zu den Mahlzeiten hin gehen und sich bedienen. Es gibt den ganzen Tag Obst. Es gibt einen magischen Obststeller, die nie leer wird. ● Das Essengeld beträgt für alle Eltern: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mittagessen 1,70 Euro/Tag ○ Frühstück/Vesper (jeweils) 0,50 Euro/Tag ● Das Essengeld beinhaltet Frühstück, Mittagessen, Vesper, Obst, Getränke (Wasser, zuckerfreie Schorlen, Tee, Milch). ● Die Eltern zahlen Kita-Gebühren und Essengeld. ● Es können zusätzliche Angebote wahrgenommen werden, wie Musikschule oder Englischunterricht. Dann müssen zusätzliche Beiträge gezahlt werden. Diese Angebote gelten unabhängig von der Kita. ● Es gibt in der Kita sehr wenige Kinder in sozial schwierigen Lagen (unter 20 %). Manchmal haben die Eltern dieser Kinder Schwierigkeiten die Beiträge regelmäßig zu leisten. Dann erfolgt eine Mahnung. Die Kita selbst hat diesbezüglich keinen Handlungsspielraum. Die Kommune bezuschusst das Essengeld. 	Die Kommune bezuschusst das Essengeld.
24	<ul style="list-style-type: none"> ● Es wird eine Teilverpflegung angeboten (Obstfrühstück, Mittagessen, Vesper, Getränke → kein Frühstück). ● Obstfrühstück und Vesper werden über Frischeküche, das Mittagessen durch Warmverpflegung realisiert. ● Zur Vesper werden je nach Wochentag Kuchen, Brote, Gemüsesticks mit Dip, Reiswaffeln, Vollkornkekse mit Tee oder Cornflakes mit Milch angeboten. ● Das Essengeld beträgt für alle Eltern 1,18 Euro/Tag. Es kann BUT beantragt werden, dann zahlen die Eltern 0,18 Euro. ● Das Essengeld beinhaltet Obstfrühstück, Mittagessen, Vesper, Getränke. ● Die Eltern zahlen Kita-Gebühren und Essengeld und bringen das Frühstück für ihre Kinder mit. ● Es gibt Kinder in sozial schwierigen Lagen. Das Platzgeld richtet sich nach dem Einkommen der Eltern. Von 120 Kindern, wird bei ca. 45 Kindern kein Platzgeld bezahlt. (Der Gesprächspartner nutzte dies als Definition für sozial schwierige Lage, er ging also von den „Nullzahlern“ aus). Manche Eltern können die Beiträge nicht regelmäßig leisten. Dann erfolgt eine Mahnung. Die Kita hat selbst keinen Handlungsspielraum, weil die Kita an den Träger/ die Stadt gebunden ist. Es kann ein Antrag an die Kommune (Cottbus) auf Rückerstattung des Platzgeldes gestellt werden. Der Träger ist ein freier Träger, daher besteht kein Handlungsspielraum. Ob die Kommune auch das Essengeld übernimmt, wurde nicht gefragt. 	Es kann ein Antrag an die Kommune (Cottbus) auf Rückerstattung des Platzgeldes gestellt werden.

Nr.	Ergebnisse	Sonstiges
25	<ul style="list-style-type: none"> ● Es wird eine Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Kaffee) angeboten, Obst und Getränke sind extra. ● Das Mittagessen wird durch Warmverpflegung realisiert, alle anderen Mahlzeiten über Frischeküche. Es gibt Speisepläne, die Erzieher wählen gemeinsam mit den Kindern, aus drei Wahlessen, ein Gericht aus. Die gesamte Gruppe isst das gleiche Gericht. ● Frühstück und Vesper wurden nicht näher erläutert. ● Das Essengeld beträgt für alle Eltern: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mittagessen: 1,50 Euro/Tag ○ Frühstück/Kaffee (jeweils): 0,50 Euro/Tag ○ Teegeld 1,50 Euro/Monat für Getränke (Tee, Wasser, Säfte) ● Die Eltern zahlen Kita-Gebühren und Essengeld. Zusätzlich wird Tee-Geld bezahlt, Obst/Gemüse bringen die Eltern für das Obstfrühstück mit. ● Es gibt in der Kita Kinder in sozial schwierigen Lebenslagen. Betroffen sind ca. 25 % (von 130 Kindern). Die Beiträge zur Versorgung (Mittagessen) können nicht immer regelmäßig geleistet werden. Die Essen-Firma benachrichtigt Kita und Eltern. Das Kind bekommt dann in der Kita kein Mittagessen und isst zu Hause. 	<p>Die Kommune bezuschusst das Essengeld (sonst würde es statt 1,50 Euro, ca. 1,80 Euro kosten, die Gesprächspartnerin war sich bei diesem Betrag nicht sicher).</p>
26	<ul style="list-style-type: none"> ● Es wird eine Teilverpflegung (Mittagessen, Obstpause, Getränke → kein Frühstück, keine Vesper) angeboten. ● Das Mittagessen wird durch Warmverpflegung realisiert. Die Obstpause wird durch Frischeküche realisiert. ● Frühstück und Vesper werden nicht angeboten. ● Das Essengeld beträgt für alle Eltern 1,90 Euro/Tag ● Das Essengeld beinhaltet Mittagessen, Obstpause, Getränke. ● Die Eltern zahlen Kita-Gebühren und Essengeld. Darüber hinaus leisten die Eltern Beiträge für Obst/Gemüse und für das Kochstudio. <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Kita hat eine eigene Kräuterspirale. Diese wird genutzt, um z. B. Kräuterdressings selbst, gemeinsam mit den Kindern herzustellen. ○ Die Kita hat einen Garten, in dem z. B. Kartoffeln, Erdbeeren, andere Beeren, Bohnen, Salat, Möhren und Zwiebeln wachsen. ○ Kräutergarten und Garten werden genutzt, um frische Bioprodukte zu haben. Dies spart Geld und die Kinder lernen etwas über Ernährung. ○ Kochstudio: das gibt es seit 4-5 Jahren. Die Kinder kochen dort gemeinsam mit ihren Eltern. Meist wird vegetarisch gekocht. Da die Küche klein ist, können nicht alle Kinder (zusammen mit ihren Eltern) gleichzeitig kochen. Es wird darauf geachtet, dass jeder mal kochen darf. Das Essen, das dabei gekocht wird ist für alle. Wenn selbst gekochtes Essen zur Verfügung steht, entfallen das angelieferte Mittagessen und somit auch das Essengeld. ○ 1x im Monat gibt es einen Back-Tag. Dann werden z. B. Backkartoffeln zubereitet und die Kinder rühren Kräuterquark (Gartenkräuter) oder es wird Brot gebacken und am Folgetag zusammen gegessen. Der Folgetag dient auch der Ernährungserziehung. Bei Kindern und Eltern hat sich das Ernährungsbewusstsein dadurch verbessert. ○ Das Essen wird dann in Buffetform serviert. ○ Von den Eltern ist immer eine Person verantwortlich für den Einkauf von Obst und Gemüse. Jeder übernimmt dies abwechselnd. Das Geld dafür gibt es von der Kita (die dieses Geld über die Beiträge einnimmt). Obst und Gemüse werden saisonal und regional eingekauft. ● Es gibt Kinder in sozial schwierigen Lagen. Von 27/28 Kindern sind ca. 5-8 Kinder betroffen. Die Eltern haben keine Schwierigkeiten die Beiträge zur Versorgung regelmäßig zu leisten. Die Kita hat einen Handlungsspielraum. Sie verfügt über eine Rücklage, die aus Spenden finanziert wird. Auf diese Rücklage kann zurückgegriffen werden, um Eltern in sozial schwierigen Lagen finanziell zu entlasten. Eine öffentliche Bezuschussung erfolgt durch den Träger (Stadt Baruth). Dort kann beantragt werden, dass das Essengeld erstattet wird. 	<p>Die Kita hat einen Handlungsspielraum. Sie verfügt über eine Rücklage, die aus Spenden finanziert wird. Auf diese Rücklage kann zurückgegriffen werden, um Eltern in sozial schwierigen Lagen finanziell zu entlasten.</p> <p>Eine öffentliche Bezuschussung erfolgt durch den Träger (Stadt Baruth). Dort kann beantragt werden, dass das Essengeld erstattet wird.</p>

Nr.	Ergebnisse	Sonstiges
27	<ul style="list-style-type: none"> ● Es wird eine Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Vesper, Getränke) angeboten. Obst bringen die Eltern mit. ● Frühstück und Vesper werden über Frischeküche realisiert. Das Mittagessen wird z. T. warm angeliefert. Soßen, Beilagen und Fleisch wird warm geliefert. Kartoffeln, Reis, Nudeln, Pudding wird selbst gekocht. ● Zu Frühstück und Vesper gibt es ein Buffet. Es gibt deftiges, wie z. B. Würstchen. Würstchen werden jeden Freitag angeboten. An anderen Wochentagen gibt es Pudding oder Rührei. Weiterhin werden Cornflakes, Brote, Marmelade und Puddingsuppe angeboten. ● Das Essengeld beträgt für alle Eltern: 2,20 Euro/Tag (Vollverpflegung) ● Das Essengeld beinhaltet Frühstück, Mittagessen, Vesper, Getränke. ● Die Eltern zahlen Kita-Gebühren und Essengeld. Darüber hinaus bringen die Eltern Obst für das Obstfrühstück mit. ● Es gibt in der Kita wenige Kinder in schwierigen sozialen Lebenslagen. Die Eltern haben keine Schwierigkeiten die Beiträge regelmäßig zu leisten. Die Kita selbst hat keinen Handlungsspielraum, diesen Eltern zu helfen. Es kann BUT beantragt werden. Dann wird das Geld, was über 1 Euro hinaus geht übernommen (die Eltern zahlen also 1 Euro, statt 2,20 Euro, vgl. oben). Die Kita weist auf Antragstellung beim Sozialamt hin. Die Kita bietet z. B. einen Schwimmkurs an. Wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird, kann das dafür nötige Geld vom Amt übernommen werden. 	
28	<ul style="list-style-type: none"> ● Es wird eine Teilverpflegung angeboten (Mittagessen, Getränke), Obst bringen die Eltern mit. ● Das Mittagessen wird durch Warmverpflegung realisiert. ● Frühstück und Vesper werden nicht angeboten → nähere Beschreibung fällt weg. ● Das Essengeld beträgt für alle Eltern 2,00 Euro/Tag. ● Das Essengeld beinhaltet Mittagessen und Getränke. ● Die Eltern zahlen Kita-Gebühren und Essengeld und bringen Obst mit. ● Es gibt in der Kita Kinder in sozial schwierigen Lebenslagen, von 40 Kindern, sind 2-3 betroffen. Die Eltern leisten die Beiträge regelmäßig. Die Kita hat selbst keinen Handlungsspielraum, denn alles läuft über den Träger/die Kommune (Träger = Kommune). Es gibt keine öffentliche Bezuschussung durch den Träger/die Kommune. 	
29	<ul style="list-style-type: none"> ● Es wird eine Teilverpflegung (Mittag, Vesper, Getränke, Obstpause → kein Frühstück, das können die Eltern mitbringen) angeboten ● Das Mittagessen wird über Warmverpflegung realisiert, die anderen Mahlzeiten über Frischeküche. ● Frühstück wird nicht angeboten, das bringen die Eltern mit. Zur Vesper gibt es Brote mit Wurst oder Käse, manchmal süße Brötchen, Kuchen, Obst und Gemüse. ● Das Essengeld beträgt für alle Eltern 1,18 Euro/Tag. ● Das Essengeld beinhaltet Mittag, Vesper, Getränke, Obstpause. ● Die Eltern zahlen Kita-Gebühren und Essengeld und bringen bei Bedarf das Frühstück mit. ● Es gibt Kinder in sozial schwierigen Lebenslagen, ca. 15 – 20 %. Teilweise haben die Eltern Schwierigkeiten den Beitrag zur Versorgung zu zahlen. Die Eltern können BUT beantragen, dann zahlen sie 1 Euro/Tag. Die Kita hat keinen finanziellen Handlungsspielraum, wenn Eltern Schulden haben, werden individuelle Lösungen gefunden, z. B. Ratenzahlung. In jedem Fall bekommen alle Kinder etwas zu essen. Der Träger bezuschusst das Essengeld. 	Der Träger bezuschusst das Essengeld.

Nr.	Ergebnisse	Sonstiges
30	<ul style="list-style-type: none"> ● Es wird eine Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Vesper, Obstpause, Getränke) angeboten. ● Das Mittagessen wird über Warmverpflegung, Vesper und Frühstück über Frischeküche realisiert. Das Mittagessen wird aus dem Ort, ganz in der Nähe angeliefert. ● Zu Frühstück und Vesper gibt es z. B. Vollkornprodukte, gesunden, selbst gemachten Aufstrich, immer Obst und Gemüse, manchmal selbst gekochte Marmelade. 2x in der Woche gibt es Vollkornbrot mit Aufstrich, 1x in der Woche Müsli mit Joghurt. Das Müsli wird selbst gemacht, das nötige Korn kommt von einer Mühle in der Nähe. Im Allgemeinen werden Nahrungsmittel regional gekauft. Es wird auf Nachhaltigkeit und gesundes Essen wertgelegt. ● Die Kita hat eine eigene Beerennaschke, eine Streuobstwiese, einen Kräutergarten, ein Hochbeet (Gurken, Tomaten, Zwiebeln). Diese Produkte sind auch biologischem Anbau und die Kinder lernen etwas über Lebensmittel. Obst und Gemüse werden saisonal geerntet oder gekauft. Es besteht eine Kooperation mit einem Bioladen. ● Das Essengeld beträgt für alle Eltern 1,60 Euro/Portion für das Mittagessen, 0,50 Euro/Tag für die anderen Mahlzeiten und Getränke. Die Kinder können vom Mittagessen abgemeldet werden, dann muss es nicht bezahlt werden. ● Das Essengeld beinhaltet Frühstück, Mittagessen, Vesper, Obstpause und Getränke. ● Die Eltern zahlen Kita-Gebühren und Essengeld. ● In der Kita gibt es keine Kinder in sozial schwierigen Lebenslagen. 	
31	<ul style="list-style-type: none"> ● Es wird eine Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Vesper, Getränke, Obstpause) angeboten. ● Alle Mahlzeiten werden durch Frischeküche realisiert. Die Küche des Krankenhauses ist 50m entfernt. Dort wird das Mittagessen für die Kita gekocht. ● Zum Frühstück gibt es ein Buffet. An den Wochentagen werden spezielle Dinge angeboten. So gibt es z. B. jeden Freitag Cornflakes und jeden Donnerstag Eier. Ansonsten werden, Marmelade, Joghurt, Brot, Käse, Wurst angeboten. Zur Vesper gibt es Plinse, Kuchen, Kekse, aber auch Obst und Knäckebrot. (Nicht nur Süßes). ● Das Essengeld beträgt für alle Eltern 2,50 Euro/Tag. ● Das Essengeld beinhaltet Frühstück, Mittagessen, Vesper, Getränke, Obstpause. ● Die Eltern zahlen Kita-Gebühren und Essengeld. ● Es gibt keine Kinder in sozial schwierigen Lebenslagen in der Kita. (Betriebskita → alle berufstätig). 	<p>Alle Mahlzeiten werden durch Frischeküche realisiert. Die Küche des Krankenhauses ist 50m entfernt. Dort wird das Mittagessen für die Kita gekocht.</p>
32	<ul style="list-style-type: none"> ● Es wird eine Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Vesper, Getränke, Obstpause) angeboten. ● Das Mittagessen wird über Warmverpflegung realisiert, außer wenn klar ist die Kinder würden das Gericht nicht essen, dann wird selbst gekocht (2-3 x im Monat). Die übrigen Mahlzeiten werden durch Frischeküche realisiert. ● Zu Frühstück und Vesper werden Müsli, Joghurt, Obst, Honig, Brot (verschiedene Sorten), Wurst, Käse angeboten. Zur Vesper gibt es oft Knäckebrot und Gemüse-Sticks. Dazu gibt es Dip, den die Kinder selbst machen. ● Das Essengeld beträgt für alle Eltern 3,50 Euro/Tag. ● Das Essengeld beinhaltet Frühstück, Mittagessen, Vesper, Getränke, Obstpause. ● Die Eltern zahlen Kita-Gebühren und Essengeld. ● Es gibt Kinder in sozial schwierigen Lebenslagen. Von 17 Kindern sind 3 Kinder betroffen (2 Elternpaare sind Geringverdiener, ein Elternpaar studiert). Die Beiträge werden trotzdem regelmäßig geleistet bzw. der Träger kommt für die Beiträge auf. Es wurde beschlossen, dass die Gebühren (Essengeld, Platzgeld) von bis zu 3 Kindern übernommen werden. Die anderen Eltern wissen davon nichts. 	<p>Es wurde beschlossen, dass die Gebühren (Essengeld, Platzgeld) von bis zu 3 Kindern übernommen werden. Die anderen Eltern wissen davon nichts.</p>

Nr.	Ergebnisse	Sonstiges
33/34	<ul style="list-style-type: none"> ● Es wird eine Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Vesper, Getränke, Obstpause, Abendbrot) angeboten. ● Das Mittagessen wird über Warmverpflegung, die anderen Mahlzeiten über Frischeküche realisiert. ● Die Zutaten für Frühstück, Vesper, Abendbrot werden selbst eingekauft und zubereitet. Es gibt vollwertige Mischkost, hauptsächlich Bioprodukte und wenig Zucker. Es gibt z. B. Vollkornprodukte, Käse, Milch. ● Das Essengeld beträgt für alle Eltern 3,70 Euro/Tag. ● Das Essengeld beinhaltet Frühstück, Mittagessen, Vesper, Getränke, Obstpause, Abendbrot. ● Die Eltern zahlen Kita-Gebühren und Essengeld. ● Es gibt in der Kita keine Kinder in sozial schwierigen Lebenslagen. 	
35	<ul style="list-style-type: none"> ● Es wird eine Teilverpflegung (Mittagessen, Vesper, Getränke → kein Frühstück/Obst, bringen Eltern mit) angeboten. ● Mittagessen und Vesper werden über Frischeküche realisiert. ● In der Kita wird kein Frühstück angeboten, zur Vesper gibt es Cornflakes oder Brote. ● Die Eltern bezahlen kein Essengeld. Die Stadt Lübbenau übernimmt das Essengeld komplett für alle Eltern (Kita, nicht Hort). ● Das Essengeld beinhaltet (Mittagessen, Vesper, Getränke). ● Die Eltern zahlen Kita-Gebühren. Die Eltern bringen das Frühstück für die Kinder mit, wenn sie in der Kita frühstücken und Obst für die Obstpause. Wenn Erntefest ist, bringen die Eltern Körbchen mit Gemüse mit. ● Es gibt Kinder in sozial schwierigen Lebenslagen. Von 51 Kindern sind 3 betroffen. Die Eltern haben keine Probleme die Beiträge zur Versorgung regelmäßig zu leisten, denn das Essengeld wird übernommen. Beim Jugendamt kann ein Antrag auf Übernahme des Platzgeldes gestellt werden. Manche Eltern konnten das Platzgeld nicht immer regelmäßig bezahlen, es kam vereinzelt zu Zahlungsrückständen. Die Kita hat keinen Handlungsspielraum, die Finanzen werden komplett vom Träger verwaltet. 	<p>Die Stadt Lübbenau übernimmt das Essengeld komplett für alle Eltern (Kita, nicht Hort).</p>
A	<ul style="list-style-type: none"> ● Es wird eine Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Vesper, Obstpause, Getränke) angeboten. ● Das Mittagessen wird über Tiefkühlkost, alle anderen Mahlzeiten über Frischeküche realisiert. ● Zum Frühstück gibt es reichhaltige Kost, wie Müsli, Aufstriche, Belag (Wurst, Käse), manchmal Marmelade oder Honig. Zur Vesper wird etwas weniger angeboten. Es gibt z. B. Rohkost, Quarkspeise, Vollkornkekse, Knäckebrötchen. ● Alle Eltern zahlen das gleiche Essengeld: ca. 54,00 Euro/Monat ca. 1,80 pro Tag. Dieser Betrag ist nur fällig, wenn ein Kind den ganzen Monat immer an allen Mahlzeiten teilnimmt. ● Das Essengeld beinhaltet Frühstück, Mittagessen, Vesper, Obstpause, Getränke. ● Die Eltern zahlen Kita-Gebühren und Essengeld. ● Es gibt in der Kita Kinder in sozial schwierigen Lebenslagen. Es sind 5 von 117 Kindern betroffen. Die Beiträge (Essengeld, Platzgeld) können nicht immer regelmäßig bezahlt werden. Dann kommt es zu einer Ratenzahlung. Es gab bisher keinen Fall, dass das Geld gar nicht bezahlt wurde. Dem entsprechend musste noch kein Kita-Platz gekündigt werden. Platzgeld und auch Essengeld werden vom Jugendamt bezuschusst. Eine Bezuschussung erfolgt ausschließlich über das Jugendamt. 	

Nr.	Ergebnisse	Sonstiges
B	<ul style="list-style-type: none"> ● Es wird eine Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Vesper, Obstpause, Getränke) angeboten. ● Das Mittagessen wird über Warmverpflegung, die anderen Mahlzeiten über Frischeküche realisiert. ● Zum Frühstück gibt es 2 Sorten Brot, Obst und Gemüse, Butter, Wurst, Käse, Marmelade, Frischkäse. Das Frühstücksangebot variiert an den Wochentagen. Die Vesper ist ähnlich gestaltet und richtet sich nach dem Mittagessen. Wenn das Mittagessen reich an Kohlehydraten war, wird darauf geachtet, dass die Kinder bei der Vesper nicht viele Kohlehydrate zu sich nehmen. Das Mittagessen planen die Erzieher gemeinsam mit den Kindern. ● Alle Eltern zahlen das gleiche Essengeld, es sei denn sie bekommen Harz IV <ul style="list-style-type: none"> ○ Mittagessen: 2,00 Euro/Mahlzeit (Eltern die Harz IV bekommen müssen das Mittagessen nicht bezahlen) ○ Frühstück und Vesper (jeweils): 0,50 Euro/Mahlzeit ○ → 3,00 Euro/Tag ● Das Essengeld beinhaltet Frühstück, Mittagessen, Vesper, Obstpause, Getränke (Mittagessen, Frühstück, Vesper werden getrennt berechnet). ● Die Eltern zahlen Kita-Gebühren und Essengeld. ● Es gibt in der Kita Kinder in sozial schwierigen Lebenslagen. Von 65 Kindern sind ca. 10 betroffen. Die Eltern dieser 10 Kinder bekommen Harz IV, daher entfällt das Essengeld. Frühstück und Vesper müssen diese Eltern bezahlen, dies geschieht nicht immer regelmäßig. Die Kita kann dann eine individuelle Lösung, z. B. Ratenzahlung, finden. Die Kommune übernimmt das Essengeld, wenn die Eltern Harz IV bekommen. 	<p>Die Kommune übernimmt das Essengeld, wenn die Eltern Harz IV Empfänger sind.</p>
C	<ul style="list-style-type: none"> ● Es wird eine Vollverpflegung angeboten (Frühstück, Mittag, Vesper, Abendbrot, Getränke; Obst und Gemüse den ganzen Tag). ● Das Mittagessen wird durch Warmverpflegung realisiert, alle anderen Mahlzeiten durch Frischeküche. Bis vor kurzem wurde auch das Mittagessen selbst zubereitet. ● Zu Frühstück und Vesper gibt es ausgewogene Kost. Es werden viele verschiedene Brotsorten angeboten, Wurst, Käse, Getränke (Milch, Kakao, Tee, Wasser, Säfte), Marmelade, Nutella. Es wird darauf geachtet, dass nicht zu viel Süßes angeboten wird. Frühstück und Vesper finden als Buffet statt. Es gibt schon zum Frühstück Gemüse, wie Möhren und Kohlrabi. Diese Gemüsesorten sind bei Kindern nicht beliebt, denn sie sind hart. Deshalb werden zusätzlich selbstgemachte Quark- oder Joghurt-Dips angeboten. Dann essen die Kinder jedes Gemüse mit Begeisterung. Die Kinder frühstücken gut und ausgiebig, dabei finden auch Gespräche statt. Es geht also nicht nur um die Nahrungsaufnahme, sondern um die „soziale Situation des Essens“. ● Die Kita hat einen eigenen Kräutergarten und eine Kinderküche. So lernen die Kinder zu „kochen“. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, was sie zubereiten möchten. Dips, Obstsalat, Plinse oder Kuchen backen. ● Alle Eltern zahlen das gleiche Essengeld: <ul style="list-style-type: none"> ○ Frühstück: 0,50 Euro/Tag (Krippe und Kita) ○ Mittagessen: 1,60 Euro/Tag (Krippe), 1,75 Euro/Tag (Kita) ○ Vesper: 0,50 Euro/Tag (Krippe und Kita) ○ Abendrot: 0,90 Euro/Tag (Krippe und Kita) ○ Getränke und Obst/Gemüse sind dabei mit eingerechnet ● Das Essengeld beinhaltet Frühstück, Mittag, Vesper, Abendbrot, Getränke, Obst und Gemüse. ● Die Eltern zahlen Kita-Gebühren und Essengeld. ● Es gibt Kinder in sozial schwierigen Lebenslagen. Betroffen sind 20-30 Kinder von 146 Kindern. Die Eltern haben oft Schwierigkeiten die Beiträge zur Versorgung regelmäßig zu leisten. Die Kita hat keinen finanziellen Handlungsspielraum. Es gibt aber einen Vertrag zwischen dem Amt und der Kita, Harz IV Empfänger zahlen kein Essengeld. (Vesper, Frühstück, Abendbrot werden nicht übernommen). Auch wenn das Essengeld nur das Mittagessen beinhaltet, bekommen alle Kinder Getränke, Obst und Gemüse. Wenn Stullen übrig bleiben, werden diese verteilt. Das ist besser als Nahrungsmittel weg zu werfen. Der Träger und die Kommune bezuschussen nicht. 	<p>Auch wenn das Essengeld der Harz VI Empfänger durch das Amt nur das Mittagessen beinhaltet, bekommen alle Kinder Getränke, Obst und Gemüse. Wenn Brote übrig bleiben, werden diese auch verteilt.</p>

Nr.	Ergebnisse	Sonstiges
D	<ul style="list-style-type: none"> ● Es wird eine Vollverpflegung angeboten (Frühstück, Mittag, Vesper, Obstpause, Getränke). ● Alle Mahlzeiten werden durch Frischeküche realisiert. ● Frühstück und Vesper gibt es in Form von einem Buffet. Es wird auf ein abwechslungsreiches Angebot wertgelegt. Es gibt Vollkornprodukte und auch mal Fisch. Der Belag für die Brote wird teilweise selbst zubereitet (z. B. Kräuterbutter, Quark). Es gibt 3 Köche, davon ist einer ein Meisterkoch. Dadurch wird eine hohe Qualität gesichert. Die einzelnen Mahlzeiten werden miteinander abgestimmt. Gibt es zum Mittagessen z. B. Fleisch, werden die anderen Mahlzeiten vegetarisch gestaltet. ● Die Kita hat einen eigenen Kräutergarten und Obstbäume. Zusammen mit den Kindern werden z. B. Kräuterbutter oder Tee hergestellt. ● Alle Eltern zahlen das gleiche Essengeld: 35 Euro/Monat ca. 1,30 pro Tag (Mittag, Obst, Getränke; Frühstück und Vesper übernimmt die Stadt Potsdam). ● Das Essengeld beinhaltet Mittag, Obst, Getränke. ● Frühstück und Vesper übernimmt die Stadt Potsdam. ● Die Eltern zahlen Kita-Gebühren und Essengeld. ● In der Kita gibt es Kinder in sozial schwierigen Lebenslagen (mindestens 50 %). Wie viele Kinder betroffen sind konnte die Gesprächspartnerin nicht näher erläutern, da eine Mutter mit im Zimmer saß. Die Eltern haben sehr selten Probleme die Beiträge zur Versorgung regelmäßig zu leisten. Die Kita selbst hat keinen finanziellen Handlungsspielraum. Es gibt Projekte mit Rewe und Real. Die Kita ist regelmäßig bei Real zum Brot backen, dieses Brot ist dann für alle Kinder. Es besteht die Zusammenarbeit mit Rewe („Gesund und fit“), es kommt regelmäßig jemand in die Kita und erklärt den Kindern etwas über gesunde Ernährung. 	<p>Alle Mahlzeiten werden durch Frischeküche realisiert.</p> <p>Frühstück und Vesper übernimmt die Stadt Potsdam</p>

Auswertung der Befragung zu den einzelnen Frageblöcken

Tabelle 2 Daten zum Frageblock 1,2,5 (Verpflegung/Mahlzeit)

Nr.	Kita (VV oder TV)	F	Mittagessen				V	G	O	S	A
			F	M	W	T					
1	TV				X						
2	V	X		X			X	X	X	X	
4	TV				X		X	X	X		
5	V	X	X				X	X	X		
6	V	X	X				X	X	X		
9	V	X		X			X	X	X	X	
10/11	V	X		X			X		X		
12	V	X			X		X	X	?		
15/16	TV				X		X	X	X		
17	V	X			X		X	X	X		
18	V	X			X		X	X	X		
19	V	X			X		X	X	X		
20	V	X			X		X	X			
21	TV					X		X			
22	V	X			X		X	X	X		
23	V	X	X				X	X	X		
24	TV				X		X	X	X		
25	V	X			X		X				
26	TV				X			X	X		
27	V	X	?	?	?	?	X	X			
28	TV				X			X			
29	TV				X		X	X	X		
30	V	X			X		X	X	X		
31	V	X	X				X	X	X		
32	V	X			X		X	X	X		
33/ 34	V	X			X		X	X	X	X	
35	TV		X				X	X			
A	V	X				X	X	X	X		
B	V	X			X		X	X	X		
C	V	X			X		X	X	X	X	
D	V	X	X				X	X	X		

VV = Vollverpflegung, TV = Teilverpflegung
 F = Frühstück, V= Vesper (und Kaffee), G = Getränke, O = Obst/Obstpause/Obstfrühstück/Obst und Gemüse,
 S = Spätvesper, A = Abendbrot
 F = Frischeküche, M = Mischküche, W = Warmverpflegung, T = Tiefkühlkost

In Tabelle 2 sind die Daten zu den Frageblöcken 1, 2 und 5 dargestellt. Zehn Kindertagesstätten bieten eine Teilverpflegung und 24 eine Vollverpflegung an.

In der Kita Nr. 12 gibt es zwei Häuser, zu dem einen Haus wird das Mittagessen warm geliefert. Im zweiten Haus wird das Essen dann kurz aufgewärmt. Es wurde ein Kreuz bei Warmverpflegung

gesetzt. In Kita Nr. 27 werden Soßen, Beilagen und Fleisch warm geliefert. Kartoffeln, Reis, Nudeln und Pudding werden selbst gekocht. Es ist nicht klar, wo ein Kreuz gesetzt werden muss, daher wurden Fragezeichen gesetzt.

Wenn es statt Vesper Kaffee gibt, wurde ein Kreuz bei Vesper gesetzt, weil in beiden Fällen eine Zwischenmahlzeit am Nachmittag gemeint ist (Nr. 9, Nr. 10/11, Nr. 25).

Tabelle 3 Daten zum Frageblock 4 (Essengeld)

Nr.	TV/V	Zu zahlendes Essengeld
1	TV	1,64 Euro/Tag (Zuschuss der Gemeinde für alle Eltern ist hier berücksichtigt)
2	V	30,00 Euro/Monat
4	TV	8,00 Euro/Monat (Vesper/Getränke) Mittagessen: - 1,35 Euro/Tag (Krippe) - 1,80 Euro/Tag (Kita) - 2,30 Euro/Tag (Hort)
5	V	47,00 Euro/Monat (ca.)
6	V	2,60 Euro/Tag
9	V	39,00 Euro/Monat
10/11	V	34,00 Euro/Monat (Kita) 38,00 Euro/Monat (Hort)
12	V	Frühstück/Vesper: 10,22 Euro/Monat Mittagessen: 1,76 Euro/Tag
15/16	TV	36,00 Euro/Monat (Kita) 2,30 Euro/Tag (Hort)
17	V	2,30 Euro/Tag
18	V	2,45 Euro/Tag (vermutlich)
19	V	Frühstück/Vesper: 5,00 Euro/Monat Mittagessen: 1,80 Euro/Tag
20	V	2,60 Euro/Tag (Krippe) 2,70 Euro/Tag (Kita)
21	TV	1,75 Euro/Tag
22	V	1,68 Euro/Tag (Krippe) 2,05 Euro/Tag (Kita)
23	V	2,70 Euro/Tag
24	TV	1,18 Euro/Tag
25	V	2,50 Euro/Tag + 1,50 Euro/Monat (Tee Geld)
26	TV	1,90 Euro/Tag
27	V	2,20 Euro/Tag
28	TV	2,00 Euro/Tag
29	TV	1,18 Euro/Tag
30	V	1,60 Euro/Portion (Mittagessen) + 0,50 Euro/Tag
31	V	2,50 Euro/Tag
32	V	3,50 Euro/Tag
33/ 34	V	3,70 Euro/Tag
35	TV	0,00 Euro/Tag
A	V	54,00 Euro/Monat
B	V	3,00 Euro/Tag
C	V	3,50 Euro/Tag (Krippe) 3,65 Euro/Tag (Kita)
D	V	35 Euro/Monat

VV = Vollverpflegung, TV = Teilverpflegung

Bei Kita Nr. 10/11 wurde keine Aussage zu den Getränken getätigt, es wurde daher kein Kreuz bei Getränken gesetzt. Bei Nr. 25 werden die Getränke extra berechnet (Tee Geld), daher wurde kein Kreuz in der Tabelle gesetzt. Wenn die Eltern Obst mitbringen, wird kein Kreuz bei Obst gesetzt (Nr. 25, Nr.27, Nr. 28, Nr. 35), denn das Obst wird dem Fall nicht von der Kitas zur Verfügung gestellt. Bei Nummer 12 gibt es zu Frühstück und Vesper Obst. Obst für die Obstpause müssen die Eltern mitbringen. Es wurde kein Kreuz gesetzt, sondern ein Fragezeichen. Bei Nr. 20 wurde Obst/Obstpause/Obstfrühstück nicht genannt. Es wurde dabei nicht explizit gesagt, dass es kein Obst/Obstpause/Obstfrühstück gibt. Es kann also sein, dass es Obst/Obstpause/Obstfrühstück gibt, aber dies nicht erfasst wurde. Bei Nr. 1 wurde explizit gesagt, dass nur Mittagessen angeboten wird. Bei Nummer 21 wurde explizit gesagt, es gibt nur Mittag und Getränke. Es kam vor, dass kein/e Obstpause/Obstfrühstück genannt wurde, aber gesagt wurde, dass es (zu den übrigen Mahlzeiten) Obst gibt. Dann wurde ein Kreuz in der Tabelle gesetzt (Nr. 6, Nr. 9, Nr. 10/11, Nr. 22). Die Kategorie Obst umfasst auch Gemüse, Obstpause und Obstfrühstück.

In Tabelle 3 ist dargestellt, wie viel Essengeld in den jeweiligen Kindertagesstätten gezahlt wird. Manche Beträge sind auf einen Monat, manche auf einen Tag bezogen. Eine Vergleichbarkeit ist daher erschwert. Einige Befragte nannten die Beiträge bezogen auf die einzelnen Mahlzeiten. Um die Vergleichbarkeit zu verbessern, wurden diese Teilbeträge bei den entsprechenden Fällen addiert. Dies geschah z. B. bei Nr. 23 (1,70 Euro/Tag für das Mittagessen + jeweils 0,50 Euro/Tag für Frühstück und Vesper = 2,70 Euro/Tag). Weiterhin muss beachtet werden, dass manche Kindertagesstätten eine Vollverpflegung, manche eine Teilverpflegung anbieten. Abgesehen davon beziehen sich die Beträge auf das Essengeld ohne Berücksichtigung von Zuschüssen durch Ämter. Zuschüsse durch die Gemeinde oder den Träger wurden berücksichtigt, wenn der Zuschuss für alle Eltern gilt (Nr. 1). So bezuschusst die Gemeinde bei Nr.1 das Essengeld für alle Eltern, daher zahlen alle Eltern 1,64 Euro/Tag statt 1,80 Euro/Tag. Bei der Nr. 5 wusste die Befragte den exakten Betrag nicht, es handelt sich um „47 Euro und ein paar Cent“, daher steht in der Tabelle ca. 47 Euro. Bei Nummer 18 wurden einige Fragen per E-Mail nachträglich beantwortet. Die Antwort zum Frageblock 4 waren teilweise etwas missverständlich, daher steht in der Tabelle 2,45 Euro/Tag (vermutlich). Im Allgemeinen interessieren die Daten, die sich auf die Kindertagesstätten beziehen. Wenn die Befragten zusätzlich etwas zu Hort und/oder Krippe erzählten, wurden diese Informationen mit aufgenommen.

Beschreibung der Beispiele guter Praxis

Es wurden 34 Kindertagesstätten des Netzwerkes gesunde Kita zu ihren Versorgungsstrukturen telefonisch befragt. Der Fokus dieser Befragung liegt dabei auf dem Umgang mit Familien, die sich in sozial schwierigen Lebenslagen befinden. Von den 34 befragten Kindertagesstätten werden 27 Kindertagesstätten von Kindern, die in sozial schwierigen Lagen leben, besucht. Einige dieser Kindertagesstätten werden als Beispiele guter Praxis, im folgenden Abschnitt, näher beschrieben. Die Beispiele wurden vor dem Hintergrund ausgewählt, dass sie entweder gute Lösungen in Hinblick auf die Essengeldbeiträge gefunden haben oder aber ein besonderes Engagement in Bezug auf eine gesunde Ernährung zeigen.

Landkreis Teltow-Fläming

Im Familienzentrum XXX wird eine Teilverpflegung angeboten, diese beinhaltet das Mittagessen. Das Mittagessen wird warm geliefert und das Essengeld beträgt 1,80 Euro pro Mahlzeit. Die Gemeinde XXX, die gleichzeitig der Träger ist, bezuschusst das Essengeld, sodass die Eltern 1,64 Euro pro Mahlzeit zahlen. Mindestens 50 % der Kinder leben in sozial schwierigen Lagen. Manche Eltern können die Beiträge nicht regelmäßig leisten. Der Träger setzt sich dann mit diesen Eltern in Verbindung und es wird versucht, eine individuelle Lösung zu finden.

Potsdam

In der Kindertagesstätte wird eine Teilverpflegung angeboten, (Mittagessen, Vesper, Obst und Getränke). Das Mittagessen wird von einer Küche im Ort gekocht und warm zur Kita geliefert. Die Vesper wird durch die „Küchenfee“ der Kindertagesstätte zubereitet, dabei wird auf eine ausgewogene Ernährung geachtet. Das Essengeld beträgt 36,00 Euro im Monat. Gegen Bezahlung zusätzlicher Beiträge können weitere Angebote genutzt werden (Besuch auf dem Bauernhof, Englischunterricht, Kochangebot, Logopädie). Die Kindertagesstätte besuchen wenige Kinder, die in sozial schwierigen Lagen leben (ca. 10%). Dabei handelt es sich beispielsweise um Kinder aus Wohngruppen. Die Eltern können die Beiträge zur Versorgung regelmäßig leisten. Die Mitgliederversammlung beschloss, dass eine Befreiung der Beiträge möglich ist. Die dadurch entstehenden Kosten werden durch die Beiträge der anderen Eltern ausgeglichen. Da dieses Angebot nicht ausgenutzt werden soll, wird diese Befreiung nicht leichtfertig gewährt.

Landkreis Uckermark

Die Kita XXX bietet eine Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Vesper, Obst, Getränke) an. Das Mittagessen wird warm vom XXX geliefert. Bei der Gestaltung von Frühstück und Vesper werden die Eltern mit einbezogen. Sie bekommen eine Einkaufsliste und besorgen die Lebensmittel für Frühstück und Vesper. Diese Einkaufsliste wird gemeinsam mit den Kindern, von den Erzieher/innen erstellt. Gelegentlich gibt es zur Vesper selbst gebackenen Kuchen. Die Kosten für die Getränke übernimmt die Kindertagesstätte und das Essengeld beträgt 2,30 Euro am Tag.

Etwa 30 % der Kinder, die die Kindertagesstätte besuchen, leben in sozial schwierigen Lagen. Die Eltern dieser Kinder können die Beiträge nicht immer regelmäßig leisten. Die Kita hat keine finanzielle Möglichkeit den Eltern entgegen zu kommen. Eine Bezuschussung des Platzgeldes ist möglich. Kuchen und Getränke sind für alle Kinder kostenlos.

Landkreis Uckermark

Die Kindertagesstätte bietet eine Teilverpflegung an, diese beinhaltet das Mittagessen und die Getränke. Das Mittagessen wird geliefert und vor Ort erwärmt. Das Essengeld beträgt für alle Eltern 1,75 Euro am Tag. Die Eltern besorgen die Zutaten für Frühstück und Vesper. Dafür wird von den Erzieher/innen gemeinsam mit den Kindern eine Einkaufsliste erstellt. Dabei wird darauf geachtet, dass es gesunde Lebensmittel gibt. Etwa 25 % der Kinder, die die Kindertagesstätte besuchen, leben in sozial schwierigen Lagen. Die Kindertagesstätte befindet sich in unmittelbarer Nähe eines sozialen Brennpunktes. Manche Eltern haben Schwierigkeiten die Beiträge zur Versorgung regelmäßig zu leisten. Dann wird auf das Amt für Grundsicherung verwiesen und den Eltern die entsprechenden Unterlagen gegeben. Das Essengeld wird bar bezahlt, wenn Eltern den Betrag nicht aufbringen können, wird eine individuelle Lösung gefunden, sodass das ausstehende Geld z. B. später gezahlt wird.

Landkreis Märkisch-Oderland

In der Kita XXX wird eine Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Vesper, Getränke, Obst) angeboten. Alle Mahlzeiten werden in der Kindertagesstätte frisch zubereitet. Das Essengeld beträgt 2,70 Euro am Tag. Die Kindertagesstätte wird von wenigen Kindern besucht, die in sozial schwierigen Lagen leben (unter 20 %). Manchmal haben die Eltern dieser Kinder Schwierigkeiten die Beiträge regelmäßig zu leisten. Die Kita XXX hat lediglich einen indirekten Handlungsspielraum, wenn der Förderverein etwas beschließt, kommt dies allen Kindern zugute. Die Kommune, die gleichzeitig der Träger ist, bezuschusst das Essengeld.

Cottbus

Es wird eine Teilverpflegung angeboten (Obstfrühstück, Mittagessen, Vesper, Getränke). Das Mittagessen wird warm angeliefert. Das Essengeld beträgt für alle Eltern 1,18 Euro am Tag. Wenn die Eltern Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes bekommen, beträgt das Essengeld 0,18 Euro am Tag. Bei Bedarf bringen die Eltern das Frühstück für ihre Kinder mit. Ca. 37 % der Kinder, die die Kindertagesstätte besuchen, leben in sozial schwierigen Lagen. Die Eltern dieser Kinder bezahlen kein Platzgeld, da sie ein geringes Einkommen haben. Träger der Kindertagesstätte ist die Jugendhilfe Cottbus. Es handelt sich dabei um einen freien Träger, daher besteht kein Handlungsspielraum, wenn Eltern die Beiträge nicht regelmäßig leisten. Eltern können einen Antrag bei der Kommune auf Rückerstattung des Platzgeldes stellen.

Landkreis Oder-Spree

Die Kita XXX bietet Frühstück, Mittagessen und Kaffee an. Das Mittagessen wird warm geliefert. Es gibt Speisepläne, die Erzieher/innen wählen gemeinsam mit den Kindern, aus drei Wahlessen, ein Gericht aus. Das Essengeld beträgt 2,50 Euro am Tag (1,50 Euro für das Mittagessen, jeweils 0,50 Euro für Frühstück und Vesper). Zusätzlich fallen 1,50 Euro im Monat für Getränke (Tee, Wasser, Säfte) an. Obst bringen die Eltern mit. Die Kindertagesstätte wird zu ca. 25 % von Kindern, die in sozial schwierigen Lagen leben,

besucht. Die Beiträge zur Versorgung (Mittagessen) können nicht immer regelmäßig geleistet werden. Der Mittagessenlieferant benachrichtigt dann Kindertagesstätte und Eltern. Der Träger, der in diesem Fall die Kommune ist, bezuschusst das Essengeld (Mittagessen), sodass alle Eltern 1,50 Euro zahlen.

Landkreis Teltow-Fläming

Es wird eine Teilverpflegung (Mittagessen, Getränke, Obst) angeboten. Das Mittagessen wird durch Warmverpflegung realisiert. Das Essengeld beträgt für alle Eltern 1,90 Euro am Tag. Neben Essengeld und Platzgeld leisten die Eltern Beiträge für Obst und Gemüse sowie für das Kochstudio. Von den Eltern ist immer eine Person für den Einkauf von Obst und Gemüse verantwortlich. Jeder übernimmt dies abwechselnd. Das Geld dafür wird durch Beiträge der Eltern eingenommen. Die Kita hat eine eigene Kräuterspirale und einen eigenen Garten. Diese werden genutzt, um frische Bioprodukte zu ernten. Dies spart Geld und die Kinder lernen etwas über Ernährung. Das Kochstudio gibt es seit ca. vier Jahren. Die Kinder kochen dort gemeinsam mit ihren Eltern. Das Essen, das dabei zubereitet wird, ist für alle. Daraufhin entfallen das angelieferte Mittagessen und somit auch das Essengeld für diesen Tag. Ca. 18 % der Kinder, die die Kindertagesstätte besuchen, leben in sozial schwierigen Lagen. Die Eltern haben keine Schwierigkeiten die Beiträge zur Versorgung regelmäßig zu leisten. Die Kita verfügt über eine Rücklage, die aus Spenden finanziert wird. Auf diese Rücklage kann zurückgegriffen werden, um Eltern in sozial schwierigen Lagen finanziell zu entlasten. Eine öffentliche Bezuschussung erfolgt durch den Träger, dort kann beantragt werden, dass das Essengeld erstattet wird.

Cottbus

Die Kita bietet eine Teilverpflegung an, diese umfasst Mittagessen, Vesper, Getränke und Obst. Das Mittagessen wird warm geliefert und bei Bedarf bringen die Eltern das Frühstück für ihre Kinder mit. Das Essengeld beträgt 1,18 Euro am Tag. Die Kindertagesstätte wird zu ca. 20 % von Kindern besucht, die in schwierigen sozialen Lagen leben. Teilweise haben die Eltern Schwierigkeiten den Beitrag zur Versorgung zu zahlen. Wenn dadurch Schulden entstehen, werden individuelle Lösungen gefunden, z. B. Ratenzahlung. In jedem Fall bekommen alle Kinder etwas zu essen. Der Träger bezuschusst das Essengeld.

Landkreis Oberhavel

In der Kindertagesstätte werden die Kinder voll gepflegt. Die Verpflegung umfasst Frühstück, Mittagessen, Vesper, Getränke und Obst. Das Mittagessen wird warm geliefert. Die Erzieher/innen wissen aufgrund ihrer Erfahrung, welche Gerichte die Kinder nicht mögen, in solchen Fällen wird selbst gekocht. Dies geschieht zwei bis drei Mal im Monat. Die übrigen Mahlzeiten werden durch Frischeküche realisiert. Das Essengeld beträgt für alle Eltern 3,50 Euro am Tag. Ca. 17 % der Kinder, die die Kindertagesstätte besuchen, leben in sozial schwierigen Lagen. Für das Platzgeld und Essengeld der betroffenen Familien kommt der Träger (Windlichter) auf. Dies ist für maximal drei Kinder möglich. Die anderen Eltern wissen davon nichts.

Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Es wird eine Teilverpflegung (Mittagessen, Vesper, Getränke) angeboten. Die Mahlzeiten werden frisch zubereitet. Das Essengeld wird komplett von der Stadt Lübbenau, die gleichzeitig der Träger ist, übernommen. Die Eltern bringen bei Bedarf das Frühstück für die Kinder mit und Obst für die Obstpause. Etwa 6 % der Kinder, die die Kita besuchen, leben in sozial schwierigen Lagen. Die Eltern haben keine Probleme die Beiträge zur Versorgung regelmäßig zu

leisten, denn das Essengeld wird übernommen. Manche Eltern können das Platzgeld nicht immer regelmäßig bezahlen, dies führt vereinzelt zu Zahlungsrückständen. Dies müssen die Eltern mit dem Träger klären.

Landkreis Prignitz

Die Kita XXX bietet Frühstück, Mittagessen, Vesper, Obst und Getränke an. Das Mittagessen wird warm angeliefert. Es wird auf eine abwechslungsreiche, ausgewogene Ernährung geachtet. Das Mittagessen planen die Erzieher/innen gemeinsam mit den Kindern. Das Essengeld beträgt 3,00 Euro am Tag. Etwa 15 % der Kinder, die die Kindertagesstätte besuchen, leben in sozial schwierigen Lagen. Weil die Eltern dieser Kinder Harz IV bekommen, entfällt das Essengeld, die Kommune kommt dafür auf. Frühstück und Vesper müssen die Eltern bezahlen, dies geschieht nicht immer regelmäßig. Die Kita kann dann eine individuelle Lösung, z. B. Ratenzahlung, finden.

Landkreis Oder-Spree

Die Kita XXX bietet eine Vollverpflegung (Frühstück, Mittag, Vesper, Abendbrot, Getränke, Obst und Gemüse) an. Das Mittagessen wird warm geliefert. Es wird auf eine ausgewogene, gesunde Kost geachtet. Bei den Mahlzeiten geht es nicht nur um die Nahrungsaufnahme, sondern auch um die soziale Situation des Essens. Die Kindertagesstätte hat einen eigenen Kräutergarten und eine Kinderküche. So lernen die Kinder etwas über die Zubereitung von Speisen. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, was sie zubereiten möchten. Das Essengeld beträgt 3,65 Euro am Tag. Etwa 17 % der Kinder, die die Kita besuchen, leben in sozial schwierigen Lagen. Die Eltern haben oft Schwierigkeiten die Beiträge zur Versorgung regelmäßig zu leisten. Zwischen der Kindertagesstätte und dem Amt besteht ein Vertrag, sodass Empfänger von Harz IV kein Geld für das Mittagessen bezahlen. Getränke, Obst und Gemüse sind für alle Kinder kostenlos, wenn beispielsweise Stullen übrig bleiben, werden diese an alle Kinder verteilt.

Potsdam

In der Kindertagesstätte werden Frühstück, Mittag, Vesper, Obst und Getränke angeboten. Alle Mahlzeiten werden durch Frischeküche realisiert. Es wird auf ein abwechslungsreiches Angebot Wert gelegt. Die Mahlzeiten werden durch drei Köche zubereitet. Einer dieser Köche ist ein Meisterkoch, dadurch wird eine hohe Qualität gesichert. Die Kita hat einen eigenen Kräutergarten und Obstbäume. Das Essengeld (Mittagessen) beträgt 35 Euro im Monat, das Geld für Frühstück und Vesper wird von der Stadt Potsdam übernommen. Mindestens 50 % der Kinder, die die Kita besuchen, leben in sozial schwierigen Lagen. Die Eltern haben sehr selten Probleme die Beiträge zur Versorgung regelmäßig zu leisten. Die Kindertagesstätte hat keinen finanziellen Handlungsspielraum.

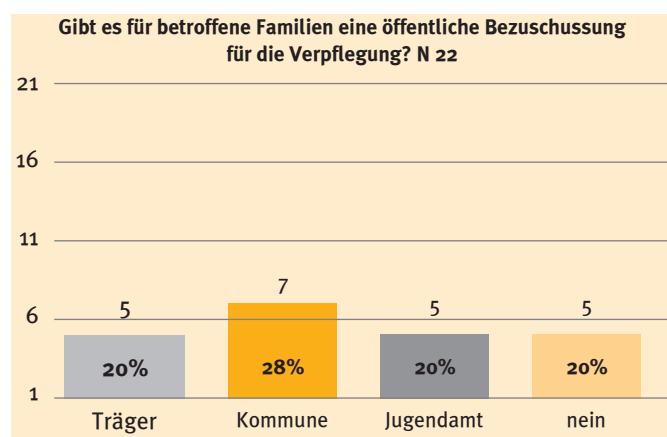
Zusammenfassung/Diskussion

Insgesamt ergibt sich ein heterogenes Bild in Hinblick auf die formulierte Fragestellung. 27 der 34 befragten Kitas gaben an, Kinder aus sozial benachteiligten Familien zu versorgen. In 7 Kommunen wird das Essengeld für Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen durch die Gemeinde bezuschusst. Die Höhe und der Umfang der Förderung variieren zwischen 0,16 Cent bis 0,30 Cent. Die Bezuschussung bezieht sich in der Regel nur auf das Mittagessen der Kinder. In einer Stadt werden das Frühstück und die Zwischenmalzeit übernommen, eine Kommune übernimmt grundsätzlich die gesamten Kosten für das Mittagessen – für alle Kinder. Eine Kita gab an, dass das Land die Milch der Kinder bezuschusst.

In allen befragten Kitas wurden Getränke und die Zwischenmalzeiten dem Essengeld und nicht den Betriebskosten zugerechnet. Dadurch werden diese Kosten nicht sozial umverteilt, sondern individuell den Eltern zur Last gelegt. Laut der Studie der Verbraucherzentrale Brandenburg, 2014 ist das gängige Praxis der meisten Kitas in Brandenburg.¹

Die Kitas, die keine Unterstützung seitens der Kommune erfahren, haben unterschiedliche Lösungswege gefunden, wie sie sozial benachteiligte Familien unterstützen. In einer Kita wird das Essengeld, wenn die Eltern den geforderten Betrag nicht leisten können, von der Solidargemeinschaft (d.h. allen Eltern) getragen. In einer Anderen durch den Förderverein, in zwei Weiteren durch den jeweiligen Kita Träger. Eine Kita gab an, zumindest Kuchen für alle Kinder anzubieten. Die Höhe des erhobenen Essengeldes schwankt zwischen ca. 1,18 – 3,70 Euro pro Tag. Die im Gesetz nicht genau definierte Höhe der Eigensparnis birgt einige Schwierigkeiten – so variieren die Kosten im Vergleich erheblich und gehen auf Kosten der Qualität.

Abbildung 1
Anteil Bezuschussung zum Essengeld/Kitapauschale



Die meisten Kitas weisen sozial benachteiligte Eltern auf die Förderung durch das Sozialamt (Hartz IV) hin. Das Bildungs- und Teilhabepaket¹ bietet eine finanzielle Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen auch zum Essengeld der Kita-Kinder. Das Bildungspaket enthält u.a. einen Zuschuss für das Mittagessen in Kita, Schule oder Hort. Der Eigenanteil liegt dabei bei einem Euro für die Familien. So soll gewährleistet werden, dass ein gemeinsames Essen mit anderen Kindern und Jugendlichen möglich ist (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013). Anspruch haben Kinder bzw. Jugendliche aus Familien, die Sozialgeld, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Leistungen nach § 2 AsylbLG, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Die zusätzlich erhobenen Kosten für Zwischenmahlzeiten, Getränke und Frühstück müssen von den Eltern weiterhin getragen werden. Insofern bleibt festzuhalten, dass die gängige Praxis der Kostenverschiebung von Betriebskosten (Getränke, Zwischenmalzeiten) hin zum Essengeld (eigentlich nur Mittagessen) eine finanzielle Belastung vor allem für sozial benachteiligte Familien darstellt.

In den meisten Kitas wird eine Vollverpflegung angeboten, die, nach Angaben der Befragten, in der Regel als ausgewogen bezeichnet werden kann. Die Kitas bekommen das Mittagessen über einen Anbieter und wärmen das Essen auf. Die restlichen Mahlzeiten werden von den Kitas selbst bereitgestellt oder von den Eltern mitgebracht. Die, laut Befragung, gute Qualität des Essens ist eher nicht auf die Gesamtsituation in Brandenburg übertragbar, da die befragten Kitas dem Netzwerk Gesunde Kita angehören und damit einen besonderen Schwerpunkt auf das Thema Gesundheit legen. Innerhalb der Stichprobe gab nur eine Kita an, dass das Mittagessen frisch zubereitet wird. Hintergrund könnten die hohen Kosten sein, die mit dem Unterhalt einer eigenen Küche und zusätzlichen Küchenpersonal verbunden sind. Viele Kitas, wie die Beispiele Guter Praxis belegen, haben aber gerade zum Thema Ernährung erhebliche Anstrengungen unternommen. Beispielsweise gibt es Kitas, die einen eigenen Garten bewirtschaften. Insgesamt ist das Engagement der Erzieherinnen und Erzieher sehr hoch, die Bemühungen um eine gesunde Ernährung spürbar, die Umsetzung in Hinblick auf sozial benachteiligte Familien allerdings nicht zufriedenstellend.

¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Fragen und Antworten zum Bildungspaket. Online verfügbar unter <http://www.bildungspaket.bmas.de/das-bildungspaket/fragen-und-antworten.html>, zuletzt geprüft am 24.10.2013.

Anlage: Fragebogen

Fragen	Anmerkungen
<p>1a. Bieten Sie in Ihrer Einrichtung eine Teil- oder Vollverpflegung an? <input type="checkbox"/> Teilverpflegung <input type="checkbox"/> Vollverpflegung</p> <p>1b. Was wird angeboten? (Mehrfachantworten möglich) <input type="checkbox"/> Frühstück <input type="checkbox"/> Mittag <input type="checkbox"/> Vesper</p> <p>Anderes, und zwar (z. B. Obstpause): _____</p>	
<p>2a. Wird die Mittagsversorgung der Kinder durch Eigenbewirtung oder Fremdbewirtung realisiert? <input type="checkbox"/> Eigenbewirtung (→ weiter mit Frage 2b) <input type="checkbox"/> Fremdbewirtung (→ weiter mit Frage 2c)</p> <p>2b. Wie genau ist die Eigenbewirtung gestaltet? <input type="checkbox"/> Frischeküche (Herstellung von Speisen aus unvorbereiteter Rohware) <input type="checkbox"/> Mischküche (kochen mit bereits verarbeiteten Lebensmitteln, z. B. geschälte Kartoffeln)</p> <p>2c. Wie genau ist die Fremdbewirtung gestaltet? <input type="checkbox"/> Warmverpflegung (frische Zubereitung außer Haus, Mahlzeiten werden warm angeliefert) <input type="checkbox"/> Tiefkühlkost (Zubereitung außer Haus, späteres Erwärmen vor Ort)</p>	
<p>3. Wie werden die anderen Mahlzeiten gestaltet?</p> <p>Frühstück: _____</p> <p>Vesper: _____</p> <p>Anderes, und zwar: _____</p>	
<p>4a. Müssen alle Eltern das gleiche Essengeld bezahlen? <input type="checkbox"/> ja (→ weiter mit Frage 4c.) <input type="checkbox"/> nein (→ weiter mit Frage 4b.)</p> <p>4b. Wer zahlt wie viel Essengeld? Betrag: _____</p> <p>4c. Wie hoch ist der Betrag? Betrag (für alle): _____</p>	
<p>5. Was beinhaltet das Essengeld in Ihrer Einrichtung? <input type="checkbox"/> das gesamte Essensangebot <input type="checkbox"/> nur das Mittagessen <input type="checkbox"/> Getränke <input type="checkbox"/> Anderes, und zwar: _____</p>	
<p>6a. Müssen die Eltern neben Gebühren an die Kindertagesstätte und Essengeld weitere Beiträge für gesunde Nahrungsmittel leisten? <input type="checkbox"/> ja (→ weiter mit Frage 6b.) <input type="checkbox"/> nein (→ weiter mit Frage 7)</p> <p>6b. Wofür werden die weiteren Beiträge verwendet? <input type="checkbox"/> Vespereinkauf <input type="checkbox"/> Brot Dose für das Frühstück <input type="checkbox"/> Anderes, und zwar _____</p>	

Fragen	Anmerkungen
<p>7a. Gibt es in Ihrer Kindertagesstätte Kinder in sozial schwierigen Lebenslagen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (→ weiter mit 9. Sozialstatistische Daten)</p> <p>7b. Haben deren Eltern Schwierigkeiten, die Beiträge zur Versorgung regelmäßig zu leisten? <input type="checkbox"/> ja (inwiefern) <input type="checkbox"/> nein</p> <p>7c. Haben Sie in Ihrer Einrichtung Möglichkeiten bzw. einen Handlungsspielraum, um sozial benachteiligte Familien zu entlasten? <input type="checkbox"/> ja, und zwar _____ <input type="checkbox"/> nein</p>	
<p>8a. Gibt es für betroffene Familien eine öffentliche Bezuschussung für die Verpflegung? <input type="checkbox"/> Ja, Träger <input type="checkbox"/> Ja, Kommune <input type="checkbox"/> Ja, andere, und zwar: _____ <input type="checkbox"/> nein</p> <p>8b. Würden Sie uns die entsprechenden Kontaktpersonen benennen und -daten zur Verfügung stellen? <input type="checkbox"/> Ja, und zwar _____ <input type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>9. Sozialstatistische Daten</p> <p>Kita: _____ Landkreis: _____</p> <p>Gemeinde/Ort: _____</p>	<p>Datum: _____</p> <p>Uhrzeit: _____</p>

Impressum:



**Gesundheit
Berlin-Brandenburg e.V.**
Arbeitsgemeinschaft
für Gesundheitsförderung

Herausgeberin:

Gesundheit Berlin-Brandenburg
Friedrichstraße 231 | 10969 Berlin
E-Mail: sekretariat@gesundheitbb.de

Autorinnen:

Dipl. Soz. Ute Sadowski (V.i.S.d.P.)
Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Brandenburg
Fon: 0331 / 88 76 20 19
E-Mail: sadowski@gesundheitbb.de

Julia Riesch, M. Sc. Public Health
julia.riesch@gmail.com



Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Brandenburg wird gefördert durch die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen(-verbände) im Land Brandenburg sowie durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.



